



Preisblatt Abwasser

Ergänzend zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen (BGS-EWS vom 14.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025) gelten ab dem 01.01.2026 folgende Gebühren und Preise

Hinweis: Beiträge und Gebühren sind Stand 01.01.2026 umsatzsteuerfrei.

Zähler zum Nachweis von Abwassermengen

(z.B. Gartenwasserzähler, Abzugszähler, Abwasserzähler etc.) gemäß §10 Abs. 2 BGS-EWS

Abnahme Zähler		
Der Einbau eines geeichten und verplombten Wasserzählers (als Abwasser- oder Abzugszähler) hat durch eine vom Eigentümer beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Nach Einbau / Austausch eines Abwasser- oder Abzugszählers hat eine Abnahme durch die Stadtwerke Pfaffenhofen zu erfolgen.	pro Abnahme-termin	60,75 €
Grundgebühr Zähler		
Für die Führung der Zählerstände im System, etc.	pro Monat	6,00 €

Hinweis: Die Anschaffung eines privaten Zählers, zum Nachweis von Abwassermengen, **lohnt sich meist erst ab einem Verbrauch von über 20 m³ Garten- bzw. Abzugswasser/Jahr.** Im Durchschnitt verbraucht ein Haushalt nur ca. 10-15 m³ pro Jahr im Garten.

Einleitung von sonstigem Abwasser (Fäkalschlammanlieferung, Grundwassereinleitung)

Fäkalschlammanlieferung Kläranlage		
Gebühr Fäkalschlammanlieferung an der Kläranlage	pro m ³	40,66 €
Einleitung von Grundwasser in das Entwässerungssystem		
Gebühr Einleitung von Grundwasser in das Entwässerungssystem	pro m ³	1,90 €

Hinweis: Eine Einleitung von Grundwasser in das Kanalsystem ist **nur nach vorheriger Sondervereinbarung** gemäß § 7 Entwässerungssatzung (EWS in der jeweils gültigen Fassung) **zulässig!** Es ist ein geeichter Zähler durch den Einleiter zu liefern und zu betreiben.

Auskunft über abgegoltene Herstellbeiträge auf dem Grundstück

Schriftliche Auskunft / Bescheinigung über abgegoltene Herstellbeiträge		
Auskunft über die bereits für das Grundstück abgefolgten Herstellungsbeiträge für Abwasser im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Pfaffenhofen.	pro Auskunft	25,00 €

Dienstleistungen der Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm im Abwasserbereich

Dienstleistungen	Einheit	netto	brutto ¹⁾
Kanalspülwagen, ohne Personal	pro Stunde	160,00 €	190,40 €
Vorarbeiter	pro Stunde	74,00 €	88,06 €
Facharbeiter	pro Stunde	60,50 €	72,00 €
Hilfsarbeiter	pro Stunde	50,00 €	59,50 €
Transporter oder PKW inkl. Werkzeug	pro Stunde	22,50 €	26,78 €
Lieferung von Materialien und Ersatzteilen	Nach Aufwand		

1) inkl. 19% Umsatzsteuer. Gemäß § 2b UStG sind privatrechtlich abgerechnete Abwasser-Leistungen (Unternehmereigenschaften) umsatzsteuerpflichtig.



Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (BGS-EWS vom 14.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025)

Hinweis: Beiträge und Gebühren sind Stand 01.01.2026 umsatzsteuerfrei.

§6 Beitragssatz

Herstellungsbeitrag		
a) pro m ² Grundstücksfläche		2,10 €
b) pro m ² Geschossfläche		12,76 €

§9a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

nach dem Dauerdurchfluss (Q ₃) / Nenndurchfluss (Q _n) der Wasserzähler			
Q ₃	Q _n		
bis 4 m ³ /h	bis 2,5 m ³ /h	pro Monat	6,00 €
bis 10 m ³ /h	bis 6 m ³ /h	pro Monat	9,00 €
bis 16 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	pro Monat	15,00 €
über 16 m ³ /h	über 10 m ³ /h	pro Monat	30,00 €

§10 Schmutzwassergebühr

Nach dem Entnahmezeitpunkt im Zeitraum		
01.01.2025 - 31.12.2025	pro m ³ entnommenen Wassers	3,05 €
01.01.2026 - 31.12.2026	pro m ³ entnommenen Wassers	3,56 €
01.01.2027 - 31.12.2027	pro m ³ entnommenen Wassers	4,19 €
ab 01.01.2028	pro m ³ entnommenen Wassers	4,40 €

§10 a Niederschlagswassergebühr

Nach versiegelten, bzw. teilversiegelten Flächen des Grundstücks		
01.01.2025 - 31.12.2025	pro m ² pro Jahr	0,68 €
01.01.2026 - 31.12.2026	pro m ² pro Jahr	0,76 €
01.01.2027 - 31.12.2027	pro m ² pro Jahr	0,83 €
ab 01.01.2028	pro m ² pro Jahr	0,90 €